GEMEINDE WEILERSWIST

56. Flächennutzungsplanänderung "Solarpark Weilerswist-Neuheim“ Gemarkung Weilerswist

- Entwurf -

bisherige Darstellung

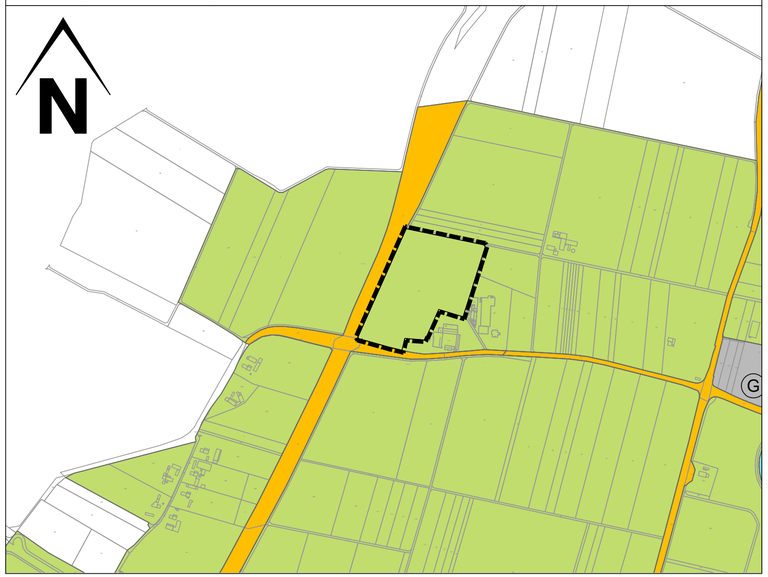

geplante Darstellung

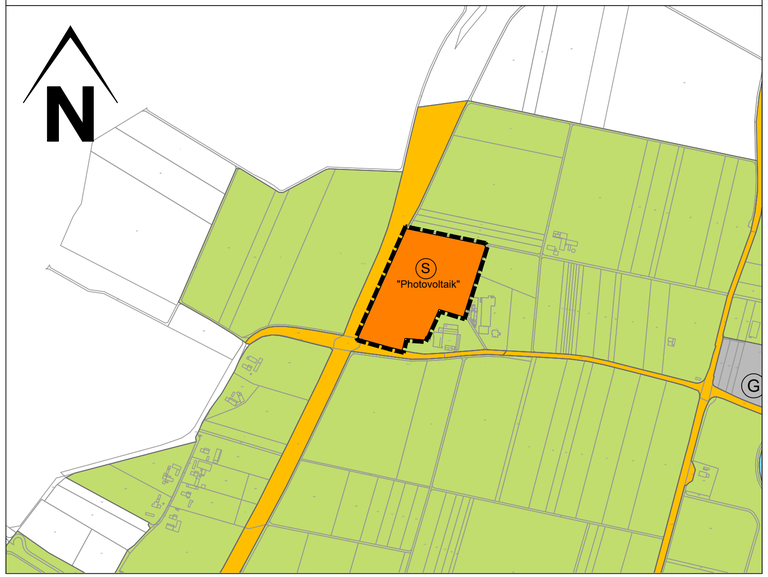

Legende

Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
(S) Sonderbauflächen "Phovoltaik"	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
(G) Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 Abs. 2 Nr. 3, BauGB
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9, BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung	

Hinweise

Das Plangebiet befindet sich in der Zone IIIb im fachbehördlich geplanten Wasserschutzgebiet Dirmerzheim.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3.634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3.786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1.802).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).

Entwurf

VDH
VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdh.com

Plangrundlage

Dieser Plan wurde auf Grundlage des Vermessers Diefenbach mit Stand vom Dezember 2022 erstellt.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Aufstellung

Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 14.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

4. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 13.02.2022 von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 29.03.2022 hierzu zu äußern.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

6. Öffentliche Auslegung

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 27.06.2023 vom 04.07.2023 bis zum 11.08.2023 öffentlich ausgelegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

8. Erneute öffentliche Auslegung

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... vom ..... bis zum ..... erneut öffentlich ausgelegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

10. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat die Flächennutzungsplanänderung am ..... beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

12. Genehmigung

Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom ..... AZ: ..... genehmigt worden.

Köln, den .....

Bezirksregierung Köln
im Auftrag

1. Aufstellung

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat am 27.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.02.2022 in der Zeit vom 22.02.2022 bis zum 29.03.2022 öffentlich ausgelegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

5. Auslegungsbeschluss

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung hat am 25.05.2023 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

7. Beteiligung der Behörden

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 26.06.2023 aufgefordert, bis zum 11.08.2023 zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

9. Erneute Beteiligung der Behörden

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom ..... erneut aufgefordert, bis zum ..... zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

11. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

13. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

GEMEINDE WEILERSWIST
56. Flächennutzungsplanänderung
"Solarpark Weilerswist-Neuheim“
Gemarkung Weilerswist
- Entwurf -

VDH
Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.:	22-157-FNP-01-02	Maßstab:	1 : 10.000	Stand:	27.03.2024
bearbeitet:	Straube	gezeichnet:	Michalke		